

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Langgöns am 15. März 2026

Sie haben 37 Stimmen!

Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des **Wahlvorschlags** drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich 1 Demokratische Union CDU Deutschlands	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Hanika, Martin	301 Asmussen, Anja	401 Steffens, Eheline	601 Meywald, Christoph
102 Menges, Frank	302 Rühl, Volker	402 Noormann, Hans-Joachim	602 Beppler, Markus
103 Agarwal-Diehl, Jean	303 Dr. Wehrend, Axel	403 Oberschelp, Eva	603 Müller, Astrid
104 Schröder, Tim	304 Debus, Dominik	404 Dr. Buß, Michael	604 Fuchs, Thorsten
105 Führer, Petra	305 Karadag, Ahmet	405 Steffens, Anne	605 Dr. Osthusenrich, Tanja
106 Knorz, Hans-Jürgen	306 Elmshäuser, Armin	406 Sanchez Miguel, Geronimo Luis	606 Boller, Denise
107 Dassler, Ute	307 Tromsdorf, Kristine	407 Dern, Isabell	607 Schmidt, Jörg
108 Weninger, Jürgen	308 Hankel, Rolf	408 Lossau, Derek	608 Fuchs, Sebastian
109 Hanika, Lennart	309 Schmidt, Thomas	409 Mulitze, Annette	
110 Christ, Andreas	310 Gabriel, Carmen	410 Dern, Hans	
111 Bayer, Hans-Joachim	311 Frey, Achim	411 Fleck, Karin	
112 Löffler, Jonas	312 Kapoor, Jessica	412 Strehler, Jörg	
113 Ferner, Mira	313 Otto, Klaus-Werner	413 Michel, Anne-Marie	
114 Edelmeier, Martin	314 Rühl, Kim-Marie	414 Stricker, Julian	
115 Rompf, Sebastian	315 Emmeluth-Rühl, Beatrice	415 Gatzert, Margrit	
116 Luh, Malte	316 Dörr, Gerald	416 Wüst, Rüdiger	
117 Dr. Herrmann, Erich	317 Röhrig, Horst	417 Langer, Jutta	
118 Dr. Cavael, Ulrike		418 Debus, Karl Heinrich	
119 Rehorn, Steffen		419 Piel, Doris	
120 Rzehak, Hannelore		420 Steffens, Martin	
121 Krauß, René		421 Debus, Jutta	
122 Arnheiter, Ulrich		422 Dern, Sascha	
123 Dassler, Bernd		423 Apel-Rauschenberger, Johanna	
124 Schwarz Leite, Julia		424 Hoffmann, Dieter	
125 Menges, Lisa-Marie		425 Lange, Helge	
126 Müller, Gerlinde		426 Paßlack, Jens	
127 Diehl, Heinz-Jürgen			
128 Müller, Lars			
129 von Hören, Anette			
130 Diebel, Anja			
131 Lipp, Christopher			
132 Pausch, Hans-Joachim			
133 Öhler, Heike			
134 Kosinzew, Eleonora			
135 Höringer, Matthias			
136 Schwarz, Rainer			
137 Müller, Hans Ottmar			

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 37 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, 06403 90 20 39
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlssystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt